

Antrag:

1. Für die folgenden als unwirksam festgestellten Bebauungspläne sind Aufhebungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchzuführen:
 - Bebauungsplan Nr. 4 “Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße” einschließlich der Änderung “A” im Stadtteil Stadtmitte,
 - Bebauungsplan Nr. 4 (neu) “Bahnhofstraße / Kuhberg / Kaiserstraße” einschließlich der 1. und 2. Änderung im Stadtteil Stadtmitte,
 - Bebauungsplan Nr. 19 “Gebiet an der Schwale zwischen Marienstraße und Klaus-Groth-Straße” im Stadtteil Stadtmitte,
 - Bebauungsplan Nr. 37 “Nordwestliche Gartenstadt” im Stadtteil Gartenstadt,
 - Bebauungsplan Nr. 40 “Hürsland” im Stadtteil Tungendorf,
 - Bebauungsplan Nr. 69 “Kieler Straße” einschließlich der 1. (vereinfachten) Änderung und der Teilaufhebung / 2. Änderung in den Stadtteilen Tungendorf und Einfeld,
 - Bebauungsplan Nr. 71 “Gebiet zwischen Kleinflecken, Mühlenhof, Schwale, Schützenstraße, Schleusberg und Wiemans Gang” im Stadtteil Stadtmitte,
 - Bebauungsplan Nr. 75 “Tungendorfer Straße zwischen Ascheberger Bahn und Süderdorfkamp” einschließlich der 1. Änderung (Teilaufhebung) in den Stadtteilen Tungendorf und Brachenfeld / Ruthenberg,
 - Bebauungsplan Nr. 76 “Industriegebiet an der Ascheberger Bahn” einschließlich der 1. und 2. Änderung in den Stadtteilen Tungendorf und Brachenfeld / Ruthenberg,
 - Bebauungsplan Nr. 84 “Südfriedhof” in den Stadtteilen Stadtmitte und Brachenfeld / Ruthenberg,

- Bebauungsplan Nr. 94 "Reuthenkoppel" im Stadtteil Wittorf,
- Bebauungsplan Nr. 100 "Wasbeker Straße - westlicher Teil bis zur Stadtgrenze" in den Stadtteilen Böcklersiedlung / Bugenhagen und Faldera,
- Bebauungsplan Nr. 201 "Gebiet Knaupp / Kaiser an der B 4" im Stadtteil Einfeld,
- Bebauungsplan Nr. 202 "Dorfmitte" einschließlich der 1. Änderung und 2. (vereinfachte) Änderung im Stadtteil Einfeld,
- Bebauungsplan Nr. 204 "Auf dem Vier" im Stadtteil Einfeld,
- Bebauungsplan Nr. 251 "Gewerbegebiet Kampstraße" im Stadtteil Gadeland,
- Bebauungsplan Nr. 252 "Würen" im Stadtteil Gadeland,
- Bebauungsplan Nr. 253 "Gelände Am Sünderbek - nördlich der Stör" im Stadtteil Gadeland,
- Bebauungsplan Nr. 255 "Gelände am Grellenkamp" einschließlich seiner Teilaufhebung im Stadtteil Gadeland,

Die Aufhebung der unwirksamen Bebauungspläne dient der Beseitigung des von ihnen ausgehenden Rechtsscheins.

2. Der Aufstellungsbeschluss für die Aufhebungsverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verzichtet.